

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intelligenz-Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Fopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 13.

Danzig, den 15. Februar.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin hat sich dahin geäußert, daß sich nicht ermessen lasse, inwieweit eine Verseuchung der Weichsel bei der letzten Cholera-Epidemie Platz gegriffen habe. Da ferner nach den bisher angestellten Untersuchungen die Cholera-Bakterien sich im Flußwasser lebensfähig erhalten, so wird hierdurch davor gewarnt, bei Benutzung des Eises aus der Weichsel und ihren Nebenarmen dieses mit Nahrungs- und Genußmitteln in Berührung zu bringen.

Danzig, den 6. Februar 1893.

Der Regieru n g s - P r ä s i d e n t.
von Holwebe.

Die Ortsvorstände ersuche ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen und für die Verbreitung des Inhalts zu sorgen.

Danzig, den 10. Februar 1893.

Der Landrath.

2. Die Fleischerfrau Clara Estermann zu Heiligenbrunn beabsichtigt auf dem Grundstück der Wittwe Schmiedtke in Heiligenbrunn No. 3, Blatt 3 des Grundbuchs einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau, Sandgrube 24, Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessions-Verfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 3. März d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Öffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 9. Februar 1893.

Der Landrath.

3. Der Fleischermeister Heinrich Baple zu Ohra beabsichtigt auf seinem Grundstücke in Ohra No. 225, Blatt 222 des Grundbuchs und Artikel 200 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 2. März d. J., vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 8. Februar 1893.

Der Landrath.

4. Der Fleischermeister Carl Schulz zu Emaus beabsichtigt auf seinem Grundstück in Emaus No. 23, Blatt 4 des Grundbuchs einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und eine Zeichnung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24 Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich

zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 9. Februar 1893.

Der Landrath.

5. Der Fleischermeister Heinrich Jahr zu Ohra beabsichtigt auf seinem Grundstück in Ohra Schönfelder Weg No. 22, Blatt 80 des Grundbuchs und Artikel 521 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasge Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 2. März d. J., Vormittags 10½ Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 8. Februar 1893.

Der Landrath.

Der Fleischermeister Ernst Schwebler zu Ohra beabsichtigt auf seinem Grundstück in Ohra No. 132 Blatt 38 des Grundbuchs und Artikel 128 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasge Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 9. Februar 1893.

Der Landrath.

7. Der Fleischermeister Franz Mantowski zu Ohra beabsichtigt, auf seinem Grundstück in Ohra No. 217 a, Blatt 363 des Grundbuchs und Artikel 404 der Grundsteuerrolle einen **Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sautgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Konzessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 8. Februar 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mache ich bekannt, daß die seitens des Landarmenverbandes bewilligten fortlaufenden Entschädigungen für die den Ortsarmenverbänden zur Fürsorge überwiesenen landarmen Personen, **nur bis Ende März jeden Jahres** von der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst, Hundegasse 55, gegen Generalquittung abzuheben sind und daß nach Ablauf des gesetzten Termins die gedachten Entschädigungen von der Kreis-Kommunal-Kasse nicht mehr gezahlt werden können; die Guts- und Gemeindevorstände sich vielmehr behufs Wiedererlangung der von ihnen verauslagten Beträge, alsdann mit besonderen Anträgen unter Beifügung ihrer Liquidationen in doppelter Ausfertigung und der von ihnen bescheinigten Quittungen der Unterstüßen an den Herrn Landesdirektor hieselbst zu wenden haben.

Danzig, den 10. Februar 1893.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Beilage.